

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS (DEUTSCHE ZUSAMMENFASSUNG)

Zusammenfassung des Prospektes

Abschnitt A

Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen des **“Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030”** (**“Schuldverschreibungen”**). Die Schuldverschreibungen werden von der Green Finance Capital AG („**Emittentin**“) emittiert und im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz („**Angebotsstaaten**“) öffentlich angeboten. Die Schuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 25.000.000,00 auf und sind in untereinander gleichberechtigte, fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 1,00 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. September 2022 (inklusive) und endet am 31. August 2030 (inklusive). Die Schuldverschreibungen sind am 2. September 2030 zur Zahlung fällig („**Maturity Date**“) und sind untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Ein Anleger sollte sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Schuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht verpflichtet sein, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn tragen zu müssen. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Bezeichnung der Schuldverschreibungen ist **Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI1203692325.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);

Die Emittentin ist Green Finance Capital AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: +423 376 44 88, E-Mail: office[at]greenfinance-capital.com. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 52990003C6FKCKSZS240.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als der zuständigen Behörde gemäß der *Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG* zuständigen Behörde gebilligt worden.

Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 72 38, E-Mail info@fma-li.li

Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt ist am 29. August 2022 gebilligt worden.

Abschnitt B – Die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere

Die Emittentin ist Green Finance Capital AG, eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL- 0002.581.256-8 seit 4. Mai 2018 eingetragen.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft. Ihre Aufgabe besteht darin, Finanzinstrumente zu emittieren, Investoren anzubieten und bei Investoren zu platzieren. Die Erlöse aus dieser Emissionstätigkeit, den entsprechenden Angeboten und Platzierungen von Finanzinstrumenten wird die Emittentin den Green Finance Gruppengesellschaften über abzuschließende Kreditverträge zur Verfügung stellen. Zu den Green Finance Gruppengesellschaften („**Green Finance Gruppe**“) zählen im wesentlichen: Green Finance Group AG, Green Finance Capital AG, Green Finance Broker AG, ImmoWerte GmbH (früher: Green Finance GmbH), LVA24 Prozessfinanzierung GmbH, Green Business Center Linz GmbH, Green Business Center Graz GmbH, Green Assets AT GmbH und Zenith GmbH (im Folgenden die „**Gruppengesellschaften**“). Die kreditnehmenden Gruppengesellschaften werden die Mittel, die ihnen über Kreditverträge zur Verfügung gestellt werden und aus den Erlösen der Emittentin aus der Emissions-, Angebots- und Platzierungstätigkeit stammen, dafür verwenden, die jeweils betriebenen Unternehmensgegenstände zu betreiben. Die Haupttätigkeiten der Green Finance Gruppengesellschaften umfassen die Immobilienentwicklung, Erbringung von Finanzdienstleistungen, Prozesskostenfinanzierung, Versicherungsvermittlung, Vermietungen, Handel mit Waren aller Art und die Vermittlung von Photovoltaikanlagen und von Verträgen im Zusammenhang mit „*Photovoltaic Contracting*“ (ein Geschäftsmodell, bei dem Kunden Flächen – in der Regel Dachflächen – für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaik Anlage zur Verfügung stellen und die Energie, die mit diesen Anlagen erzeugt wird, an den Kunden verkauft oder entgeltlich ins Netz eingespeist wird).

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 50.000,00 und ist in 100 Namenaktien zu je EUR 500,00 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes hält die Green Finance Group AG (Hauptanteilseigner) sämtliche Aktien an der Emittentin. Die Green Finance Group AG ist eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.576.495-3 eingetragen. Green Finance Group AG hat ihren Sitz in FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Fürstentum Liechtenstein. Im Zeitpunkt dieses Prospektes ist Christian Schauer Hauptanteilseigner Green Finance Group AG.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin ist Christian Schauer, der Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist.

Identität der Abschlussprüfer

Die Abschlussprüferin der Emittentin ist die Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstraße 15, Fürstentum Liechtenstein (*Revisionsstelle*). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete, wurde von der Deloitte (Liechtenstein) AG, FL-9495 Triesen, Landstraße 123, Liechtenstein (*Revisionsstelle*) geprüft (Audit). Die Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018, am 31. Dezember 2020, beziehungsweise am 31. Dezember 2021 endeten, wurden von der Grant Thornton AG (*Revisionsstelle*) geprüft (Audit).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die unten angeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2019, am 31. Dezember 2020, beziehungsweise am 31. Dezember 2021, endeten, entnommen. Die Jahresrechnungen der Emittentin werden unter Berücksichtigung der Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts sowie der Grundsätze ordnungsmässiger

Rechnungslegung erstellt. Zu den englischen Übersetzungen der Jahresrechnungen wird angemerkt, dass Deloitte (Liechtenstein) AG eine andere Terminologie verwendete als Grant Thornton AG.

Bilanz (in EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Aktiven			
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	27.637.522,02	11.578.184,09	5.377.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	91.390,00	182.780,00	91.390,00
II. Guthaben bei Banken, Post und Kassa	425.173,33	48.535,41	71.071,83
Bankguthaben			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*	11.764,36	56.710,44	217.875,27
Total Umlaufvermögen*	516.563,33	231.315,41* (288.025,85)*	380.337,10
Total Aktiven	28.165.849,71	11.866.209,94	5.757.337,10
Passiven			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Aktienkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Reserven	1.023,00	459,00	165,00
III. Gewinnvortrag	0	0	3.130,52
IV. Jahresgewinn	9.651,41	11.287,58	5.880,53
Total Eigenkapital	60.674,41	61.746,58	59.176,05
Fremdkapital			
B. Rückstellungen	1.737,20	1.664,30	854,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung Leistung	0	2.110,00	36.000,00
MWST Lastkonto	2.587,00	0	2.772,00
Darlehen	28.093.805,82	11.793.310,56	5.593.978,98
Verrechnungskonto	96,38	1.830,90	0
C. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
Transitorische Passiven	0	0	61.796,07
Transitorische Passiven CHF 3.000	6.948,70	5.547,60	2.760,00
Total Fremdkapital	28.105.175,30	11.804.463,36	5.698.161,05
Total Passiven	28.165.849,71	11.866.209,94	5.757.337,10

*In der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31/12/2020 endete, wurde der Betrag, der unter „aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ angeführt wird (EUR 56.710,44) dem „Total Umlaufvermögen“ hinzugerechnet (für das

Geschäftsjahr, das am 31/12/2020 endete). In der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31/12/2021 endete, werden für das Geschäftsjahr, das am 31/12/2020 endete, die „aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ (EUR 56.710,44) nicht dem „Total Umlaufvermögen“ hinzugerechnet.

Erfolgsrechnungen

Erfolgsrechnung	1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019
(in EUR)			
Rohergebnis	0	0	0
Sonstiger Betriebsaufwand			
a) Verwaltungsaufwand/ Beratungen	-65.266,57	-33.570,27	-13.886,79
b) Werbeaufwand	-36.187,20	0	-38.772,00
c) übriger Betriebsaufwand	-4.587,21	-5.632,37	-513,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsaufwand	-796.554,63	-437.534,30	-206.192,26
b) Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	-2,05	-145,96	0
Zinsen und ähnliche Erträge			
a) Zinsertrag	914.047,93	490.698,82	266.195,21
b) Ertrag Fremdwährungsdifferenzen	12,19	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	11.462,46	13.815,92	6.830,55
Steuern	-1.811,05	-2.528,34	-950,02
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	9.651,41	11.287,58	5.880,53

Kapitalflussrechnungen

Kapitalflussrechnungen	1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019
(in EUR)			
Jahresergebnis (+Gewinn/- Verlust)	9.651	11.288	5.881
Veränderungen Rückstellungen	73	810	-743
Veränderungen Forderungen	91.390	-91.390	-49.590
Veränderungen Darlehen	-16.059.338	-6.201.184	-4.959.000
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44.946	161.165	-210.468

Veränderungen Verbindlichkeiten	16.299.238	6.164.500	5.189.351
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.401	-59.008	61.894
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	387.361	-13.819	37.325
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0
Ausschüttungen	-10.724	-8.717,05	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	-10.724	-8.717,05	0
Veränderungen Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen	376.638	-22.536	37.325
Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen zum 1. Jänner	48.535	71.072	33.747
Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen zum 31. Dezember	425.173	48.535	71.072
Veränderungen Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen	376.638	-22.536	37.325

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

Die Emittentin betreibt kein operativ tätiges Unternehmen.

Als Zweckgesellschaft besteht der Unternehmensgegenstand der Emittentin darin, Finanzinstrumente zu emittieren und die Erträge aus dieser Emissionstätigkeit mit Kreditverträgen den Gruppengesellschaften zur Verfügung zu stellen, um es den kreditnehmenden Gruppengesellschaften zu ermöglichen, den jeweils betriebenen Unternehmensgegenstand weiter zu führen. Die Emittentin betreibt darüber hinaus keine weiteren Tätigkeiten.

Um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen zu können, ist die Emittentin daher von den kreditnehmenden Gruppengesellschaften abhängig, weil Zahlungen aus den Schuldverschreibungen (Rückzahlungen der Nennbeträge sowie Zinszahlungen) faktisch aus den Umsatzerlösen und dem Cash-Flow der kreditnehmenden Gruppengesellschaften bedient werden. Die Emittentin hat keine Möglichkeiten, auf die Unternehmensführung, Corporate Governance und die Entscheidungen der kreditnehmenden Gruppengesellschaften einzuwirken oder diese zu beeinflussen.

Investoren, die Schuldverschreibungen gezeichnet haben („**Anleihegläubiger**“) sind nicht berechtigt (und werden nicht berechtigt sein), Ansprüche aus jenen Kreditverträgen, die die Emittentin mit den Gruppengesellschaften abgeschlossen hat, geltend zu machen. Anleihegläubiger haben daher keine Rückgriffsrechte oder direkte Klagerechte gegen die Gruppengesellschaften aus oder im Zusammenhang mit diesen Kreditverträgen. Anleihegläubiger (oder sonstige Gläubiger der Emittentin) sind nicht berechtigt, Forderungen gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen in einem allfälligen Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Gruppengesellschaft anzumelden.

Die Emittentin unterliegt keinen Einschränkungen bei der Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder im Zusammenhang mit der Einholung von Garantien.

Die Emittentin hat sich im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen nicht verpflichtet, die Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder die Einholung von Garantien zu unterlassen, weswegen sie dementsprechend berechtigt ist, zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen oder Garantien einzuholen, deren Verpflichtungen mit jenen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang gegenüber vorgehen. Die Emittentin ist auch berechtigt, weitere Finanzinstrumente zu begeben und Kredite aufzunehmen, womit der Marktwert der Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden könnte.

Anleihegläubiger sind zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin in Verträgen mit Dritten über die Aufnahme von Fremdkapital günstigere Bedingungen zugunsten der Vertragspartner vereinbart, als sie in den Anleihebedingungen vorgesehen sind. Diese günstigeren Bedingungen könnten beispielsweise kürzere Laufzeiten, leichtere Kündigungsmöglichkeiten und/oder besseren Zinssätze umfassen. Die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals könnte dazu führen, dass die finanziellen Möglichkeiten der Emittentin, ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen, eingeschränkt sind und die finanziellen Mittel verringert werden, mit denen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen bezahlt werden. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöht sich ferner das Risiko, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht oder nicht vollständig nachkommt. Ebenso besteht im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin das Risiko, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Forderungen der Anleihegläubiger zu bedienen. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes EUR 50.000,00. Im Fall der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals oder im Fall der erfolgreichen Platzierung der Schuldverschreibungen (abhängig vom platziertem Volumen), wird der Verschuldungsgrad der Emittentin in hohem Ausmaß ansteigen.

Abhängigkeit von Schlüsselkräften.

Christian Schauer ist sowohl Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin als auch Mitglied im Verwaltungsrat der Green Finance Group AG. Darüber hinaus nimmt er Geschäftsführungsfunktionen in verschiedenen Tochtergesellschaften der Green Finance Group AG ein. Der Erfolg der Green Finance Gruppe hängt im wesentlichen von seinen Entscheidungen im Zusammenhang mit beispielsweise Strategie, Investitionen, etc... ab. Jede Entscheidung, die er in einer dieser Funktionen für eine Gruppengesellschaft trifft, kann negative Auswirkungen auf die übrigen Gruppengesellschaften haben. Ferner ist keine Gruppengesellschaft verpflichtet, Kreditverträge mit der Emittentin abzuschließen. Gruppengesellschaften können sich auch an dritte Kreditgeber wenden.

Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.

Die Emittentin sowie ihrer Fähigkeit, Zinsen aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und Rückzahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, unterliegen denselben Risiken wie die kreditnehmenden Gruppengesellschaften.

Als Gesellschaft, die intern die Finanzierung der Gruppengesellschaften übernommen hat, ist sie in ihre Fähigkeit, Zinsen aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und entsprechende Rückzahlungen zu leisten, davon abhängig, ob sie selbst Zinsen und Rückzahlungen aus den unbesicherten Kreditverträgen erhält, die sie mit den kreditnehmenden Gruppengesellschaften abschließt. Die Emittentin ist sohin dem Risiko ausgesetzt, dass Gruppengesellschaften, denen die Emittentin Kredite gewährt und ausbezahlt, mit Zinszahlungen und Rückzahlungen aus den Krediten in Verzug geraten. Sollten daher Zinszahlungen und Rückzahlungen durch die kreditnehmenden Green Finance Gruppengesellschaften ausbleiben oder nicht in einem Ausmaß bedient werden, das es der Emittentin ermöglicht, fällige Beträge aus den Schuldverschreibungen zu bezahlen, könnte die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen, nämlich Zinsen zu bedienen und Rückzahlungen bei entsprechender Fälligkeit zu leisten, nicht nachkommen. Die Emittentin unterliegt daher im Zusammenhang mit ihren Verpflichtungen, Rückzahlungen und Zinszahlungen aufgrund der Schuldverschreibungen zu leisten jenen Risiken, denen auch die kreditnehmenden Gruppengesellschaften unterliegen. Die Gruppengesellschaften sind im Zusammenhang mit den jeweils betriebenen Unternehmensgegenständen zahlreichen gesetzlichen sowie regulatorischen Vorschriften unterworfen und könnten aufgrund der geltenden Rechtslage verpflichtet sein, entsprechende Berechtigungen, Konzessionen und

sonstige Bewilligungen einzuholen. Die Einholung entsprechender Konzessionen, Berechtigungen und Bewilligungen könnte ein komplexer sowie zeitintensiver Aufwand sein und zudem mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sein. Die einzelnen Gruppengesellschaften unterliegen sohin auch dem Risiko, nicht über alle Konzessionen, Berechtigungen und Bewilligungen zu verfügen, die im Zusammenhang mit dem jeweils betriebenen Unternehmensgegenstand vorausgesetzt und notwendig sind. Die ImmoWerte GmbH (früher: Green Finance GmbH) und die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH sind zudem intensiv in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die wesentliche und nachteilige Auswirkungen auf diese Gesellschaften haben könnten, sollte man in diesen Verfahren unterliegen. Jene Gruppengesellschaften der Green Finance Gruppe, die im Immobilienmarkt tätig sind, sind dem Risiko ausgesetzt, dass die jeweils gehaltenen Vermögenswerte aufgrund eines Nachfragerückgangs oder eines generellen Konjunkturabschwungs wesentlich an Wert verlieren könnten. Ebenso sind diese Gesellschaften dem Risiko ausgesetzt, Mieter und Käufer nicht in ausreichender Anzahl zu finden. Die Verbindlichkeiten der ImmoWerte GmbH (früher: Green Finance GmbH) betragen gemäß dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 EUR 16.710.010,01. LVA24 Prozessfinanzierung GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Prozesskostenfinanzierungen und ist dementsprechend dem Risiko ausgesetzt, dass eine zuverlässige Prognose über Prozessausgänge nicht möglich ist und dass Verfahrensergebnisse dementsprechend auch nicht garantiert werden können. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 1.132.609,69 aus.

Abschnitt C – Schuldverschreibungen

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

- Die Schuldverschreibungen, mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; ISIN) LI1203692325, begründen untereinander gleichberechtigte, unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.
- Die Schuldverschreibungen lauten auf Schweizer Franken (CHF), werden in einer Stückelung von CHF 1,00 je Stück begeben und sind nur in Mindestnennbeträgen von CHF 1,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen von CHF 1,00 über diesem Betrag übertragbar. Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 500,00.
- Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von acht Jahren, vom 1. September 2022 (einschließlich) bis zum 31. August 2030 (einschließlich), und sind am 2. September 2030 (**“Maturity Date“**) zur Rückzahlung fällig.
- Die Schuldverschreibungen werden (i) zwischen 1. September 2022 (einschließlich) und 31. August 2026 (einschließlich) mit jährlich 3 % vom Nennbetrag verzinst und (ii) vom 1. September 2026 (einschließlich) bis zum 31. August 2030 (einschließlich) mit jährlich 8 % vom Nennbetrag verzinst.
- Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Schuldverschreibungen keine Zinsen ausbezahlt. Die Emittentin bezahlt Zinseszinsen in Höhe von 3.00 % or 8.00 % (abhängig von der jeweiligen Interest Period) pro Jahr auf aufgelaufene und nicht ausbezahlte Zinsen. Dementsprechend werden die jährlichen Zinserträge einer Zinsperiode („Interest Period“) nach deren Ablauf berechnet und den Nennbeträgen der gezeichneten Schuldverschreibungen hinzugerechnet. Eine Zinsperiode („**Interest Period**“) ist der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag (wie unten in Abschnitt D definiert; einschließlich) oder einem Weiteren Valutatag (wie unten unter Abschnitt D definiert; einschließlich) bis zum 31. August 2023 (einschließlich) und danach vom 1. September jeden Jahres (einschließlich) bis zum 31. August jeden Jahres (einschließlich).
- Zinsen werden nicht laufend ausgeschüttet, sondern sind endfällig. Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen somit erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen (am Maturity Date), oder – sofern die Schuldverschreibungen zuvor gekündigt werden – im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Schuldverschreibungen einbezahlten Kapitals (**„Early Redemption Date“**).

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt in der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 (1) Z 21 MiFID II) oder einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 (1) Z 22 MiFID II) oder in ein organisiertes Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 (1) Z 23 MiFID II), oder auch außerhalb davon, zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Die Schuldverschreibungen sind qualifiziert nachrangig.

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht-nachrangigen Finanzinstrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind; (ii) gleichrangig untereinander und zumindest gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen unbesicherten Finanzinstrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind, die nachrangig zu allen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten der Emittentin sind oder als nachrangig zu diesen bezeichnet werden.

Im Fall der Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der Emittentin oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz der Emittentin, sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen im Rang gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten nachrangig, so dass in diesen Fällen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erst und nur dann erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind.

Anleihegläubiger erklären gemäß der Anleihebedingungen, dass kein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin aufgrund der Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen eröffnet werden muss. Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen werden bei der Überprüfung, ob die Verbindlichkeiten der Emittentin ihre Vermögenswerte übersteigen, nicht berücksichtigt; die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen werden daher nicht bei der Prüfung, ob eine Überschuldung vorliegt, berücksichtigt. Anleihegläubiger verpflichten sich, so lange keine Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen von der Emittentin zu verlangen, so lange das Eigenkapital der Emittentin negativ ist oder durch eine Zahlung der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen negativ werden könnte.

Infolge des Umstandes, dass die Emittentin über keinen eigenen Geschäftsbetrieb und keine Vermögenswerte verfügt, sind die Schuldverschreibungen auch strukturell nachrangig.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko sehr geringer Liquidität der Schuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt.

Die Schuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem geregelten Markt noch an einem multilateralen Handelssystem noch an einem organisierten Handelssystem oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen („Listing“). Daher wird die Liquidität in den Schuldverschreibungen sehr gering sein. Anleihegläubiger sind daher den Risiken ausgesetzt, Schuldverschreibungen entweder gar nicht oder nur zu einem geringeren als dem angestrebten Preis verkaufen zu können. Infolge des Umstandes, dass es kein Listing gibt, wird die Preisbildung, beziehungsweise die Bewertung des Marktwertes der Schuldverschreibungen erschwert sein.

Die Schuldverschreibungen sind weder besichert noch Sichteinlagen oder sonst versicherte Bankeinlagen. Die Schuldverschreibungen sind weder von einer staatlichen Sicherungseinrichtung noch einer anderen Einlagensicherungseinrichtung versichert oder garantiert.

Die Schuldverschreibungen sind weder besichert noch garantierte oder versicherte Bankeinlagen. Die Schuldverschreibungen sind weder von einer staatlichen Sicherungseinrichtung versichert oder garantiert noch unterliegen sie einer Einlagensicherung. Für den Fall, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, dürfen und können Anleihegläubiger nicht damit rechnen, von einer dritten Person für einen Verlust des in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals entschädigt zu werden.

Risiko der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit deren Stellung als Gläubiger der Emittentin (Ausfallsrisiko).

Mit einer Investition in die Schuldverschreibungen ist die Übernahme eines Kreditrisikos (Ausfallsrisiko) verbunden, falls die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. Sollte sich die Finanzlage der Emittentin verschlechtern oder die Emittentin oder eine der kreditnehmenden Gruppengesellschaften insolvent werden, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin mit Rückzahlungen und Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise in Verzug gerät oder überhaupt vollständig ausfällt. Die Schuldverschreibungen sind in CHF (Schweizer Franken) denominated und die Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, inklusive Zinsen, erfolgen in CHF (Schweizer Franken). Demgegenüber werden die Gruppengesellschaften überwiegend in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums tätig, in denen die jeweilige Inlandswährung der Euro ist. Umsatzerlöse der Gruppengesellschaften sind und werden überwiegend in Euro (sein). Im Ergebnis unterliegt die Emittentin sohin einem Währungsrisiko, falls der CHF (Schweizer Franken) gegenüber dem Euro aufwertet. Dementsprechend steigt in diesem Fall auch die Schuldenlast der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in CHF (Schweizer Franken) denominated sind.

Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen sind qualifiziert nachrangig und strukturell nachrangig. Rückzahlungen und Zahlungen von Zinsen erfolgen erst zum Laufzeitende der Schuldverschreibungen am Maturity Date oder im Fall der Kündigung der Schuldverschreibungen oder im Fall eines Rückkaufes durch die Emittentin. Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen werden keine Zinsen ausbezahlt. Anlegern wird daher empfohlen, sich vor einer Entscheidung, Schuldverschreibungen zu zeichnen, eingehend und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Kenntnisse, Erfahrungen, ihrer finanziellen Situation sowie ihrer Anlageziele und ihrer Risikoneigung beraten zu lassen.

Abschnitt D – Angebot

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich nur jenen Anlegern angeboten, die ihren Aufenthalt oder Sitz in einem der Angebotsstaaten haben. Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 31. August 2022 und endet voraussichtlich am 29. August 2023.

Anleger, die beabsichtigen, Schuldverschreibungen zu zeichnen, sind eingeladen, ihre Zeichnungsangebote im Rahmen eines Online-Zeichnungsverfahrens (Zeichnungsplattform) direkt bei der Emittentin über deren Website <https://www.greenfinance-capital.com/CHFbond22/> zu legen. Die Identifikation von Anlegern vor der entsprechenden Abgabe eines Zeichnungsangebotes erfolgt durch das Hochladen einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes auf der Zeichnungsplattform. Anleger werden über die Annahme oder Ablehnung eines Zeichnungsangebotes durch die Emittentin per E-Mail informiert. Gezeichnete Schuldverschreibungen sind erstmals am 1. September 2022 („**Erstvalutatag**“ oder „**First Value Date**“) zahlbar. Danach – falls die Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt gezeichnet werden – sind die Schuldverschreibung jeweils am 1. oder 15. Tag eines jeden Monats (jeweils ein „**Weiterer Valutatag**“ oder „**Further Value Date**“) zahlbar.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Gruppengesellschaften sind im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Ausbau des jeweils ausgeübten Unternehmensgegenstandes auf die Aufnahme von Fremdkapital angewiesen. Mit dem Angebot der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, Fremdkapital aufzunehmen, welches sie Gruppengesellschaften mit Kreditverträgen zur Verfügung stellen wird, um es den kreditnehmenden Gruppengesellschaften zu ermöglichen, den jeweils ausgeübten Unternehmensgegenstand zu betreiben und auszubauen. Die Emittentin schätzt den Nettoemissionserlös abzüglich der Kosten und Spesen im Fall einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen auf CHF 23.750.000,00.